

16. Landtag von Baden-Württemberg, 95. Sitzung

Donnerstag, 27. Juni 2019, 09:00 Uhr

Rede

Fraktionsvorsitzender

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart MdL

Zur Aktuellen Debatte

Die Grundsteuerreform kommt: Mehr Gerechtigkeit für die Steuerzahler, mehr Freiheit für die Länder

Es gilt das gesprochene Wort.

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart MdL:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Gerade die vorausgehende Debatte hat gezeigt, wie wichtig es ist, dass wir als demokratische Parteien zusammenstehen, diese Demokratie schützen und vor allem kompromissfähig sind, um die Probleme in diesem Land zu lösen. Auch darum geht es bei dieser Debatte, die alle Menschen betrifft und bewegt, nämlich die Debatte über die Grundsteuerreform.

Nach intensiver Debatte ist endlich eine Einigung auf eine Reform der Grundsteuer gelungen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist eine gute Nachricht. Sie zeigt, dass wir in Deutschland Probleme lösen können und auch noch die Kraft zu Reformen haben. Es ist aber auch eine gute Nachricht für unsere Kommunen, deren finanzielle Basis wir sichern. Vor allem ist es eine gute

Nachricht für einen lebendigen und vor allem praktizierten Föderalismus. Das ist gerade für uns als Landesparlamentarier wichtig und entscheidend.

Wir sehen in Deutschland beim Föderalismus seit Jahren eine schleichende Machtverlagerung von den Ländern hin zum Bund. Ich habe hier oft gesagt: „Geld gegen Macht, das ist die schädliche Tauschlogik.“

In der Debatte zum Digitalpakt haben die Regierung und der Ministerpräsident – aber auch wir – zu Recht vor einer schrittweisen Zentralisierung und vor der Aushöhlung der Eigenstaatlichkeit der Länder gewarnt. „Diesen gefährlichen Trend müssen wir stoppen“, so der Ministerpräsident im November vergangenen Jahres. Mit der Einigung im Berliner Koalitionsausschuss zur Grundsteuerreform stoppen wir diesen Trend nicht nur, nein, wir drehen ihn sogar um. Das begrüßen wir ausdrücklich; denn zum ersten Mal seit Langem bekommen die Länder endlich einmal wieder neue eigene Spielräume. Das heißt, die Einbahnstraße der Zentralisierung wird aufgehoben. Die Länder dürfen in Zukunft ein eigenes Grundsteuerrecht formulieren, sie können eigene Regelungen treffen, die sie für sachgerecht, für praktikabel und für angemessen halten.

Erstmals bekäme ein Steuergesetz eine deutliche Länderöffnungsklausel. Dieser Kompromiss, wenn er umgesetzt wird, ist damit ein echter Gewinn für die föderale Freiheit. Er ist aber auch ganz besonders ein Gewinn für uns als Landesparlamentarier. Denn immerhin werden wir es sein, die als Landesgesetzgeber über ein neues Grundsteuergesetz entscheiden können. Ich werbe dafür: Lasst uns davon Gebrauch machen! So viel Selbstbewusstsein und so viel eigenen Gestaltungswillen dürfen und sollten wir vor allem als Baden-Württemberger haben.

Die Grundsteuer ist eine Kommunalsteuer, sie kommt den Städten und Gemeinden zugute. Die Kommunen sind nach unserer Verfassung – staatsrechtlich – Teil der Länder. Deshalb ist es nur folgerichtig, dass auch die Länder die Regeln für die Grundsteuer in eigener Zuständigkeit gestalten dürfen.

Jetzt gibt es natürlich sofort wieder Reflexe. Z. B., Herr Stickelberger, hat Ihr Kollege Hofelich – er ist gerade nicht da – davon gesprochen, es drohe ein Flickenteppich. Das ist beim Föderalismus immer das Thema. Aber, dass es bei der Grundsteuer Unterschiede gibt, ist doch schon immer Realität und seit Jahrzehnten akzeptiert. Denn entscheidend für die tatsächliche Höhe sind bisher und in Zukunft die kommunalen Hebesätze. So sagt z. B. heute die FAZ: „Die große Grundsteuer-Vielfalt: Die Grundsteuer-Vielfalt wird größer – zum Vorteil der Bürger.“

Die Grundsteuer ist eine Kommunalsteuer. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Kollege Stickelberger, kann ich Ihnen nur sagen: Ihr habt doch Anteil an dieser Einigung der Großen

Koalition. Also, entlasten Sie sich, hören Sie auf, am eigenen Erfolg zu leiden. Freut euch doch einfach. Seid doch froh, wenn was gemeinsam gelingt. Das ist doch der Punkt.)

Natürlich gibt es zu bedenken: Das wertabhängige Modell bedeutet für Mieter und „Häuslebesitzer“ ein ganz erhebliches Risiko. Natürlich bringen steigende Werte gerade in den teuren Ballungsräumen zu jedem Wertfeststellungstichtag auch steigende Steuern, mit immer wieder neuen – auch – Ungerechtigkeiten. Deshalb will ich aber heute hier sagen: Wir wollen eine Grundsteuer, die Wohnen nicht immer noch teurer macht. Auch darum muss es im Endergebnis gehen. Dazu haben wir auch mit der Öffnungsklausel die Chance.

Noch etwas: Der Gesetzentwurf des Finanzministers beziffert die Kosten des Scholz-Modells auf 462 Millionen Euro. Man sagt, 3 000 zusätzliche Beamte werden wir allein in den Bewertungsstellen der Finanzämter brauchen. Das sind Kosten, die die Länder tragen müssen.

Was wollen wir deshalb? Wir wollen ein einfaches, schlankes und transparentes Grundsteuermodell. Deshalb appelliere ich an alle Seiten: Lassen Sie uns diese Grundsteuerreform gemeinsam zum Erfolg machen. Ziehen wir parteiübergreifend klug mit vereinten Kräften im Bundestag, im Bundesrat, in der Landesregierung, auch hier in diesem Parlament an einem Strang.

Eines ist klar: Wenn jetzt der Bundestag und der Bundesrat eine Einigung finden, die auch mit der Verfassungsänderung durchgeht, dann werden wir uns mit dem Koalitionspartner unterhalten. Auch da werden wir einen Kompromiss finden.

Wir wollen doch alle einen starken Föderalismus. Wir wollen auch alle eine kluge Lösung. Deshalb lassen wir den engagierten Bekenntnissen zum Föderalismus jetzt auch engagiertes Handeln folgen. Vertrauen wir vor allem auf die Vernunft der kommunalen Selbstverwaltung der 11 000 Gemeinden in Baden-Württemberg und auch der 11 000 in Deutschland.